

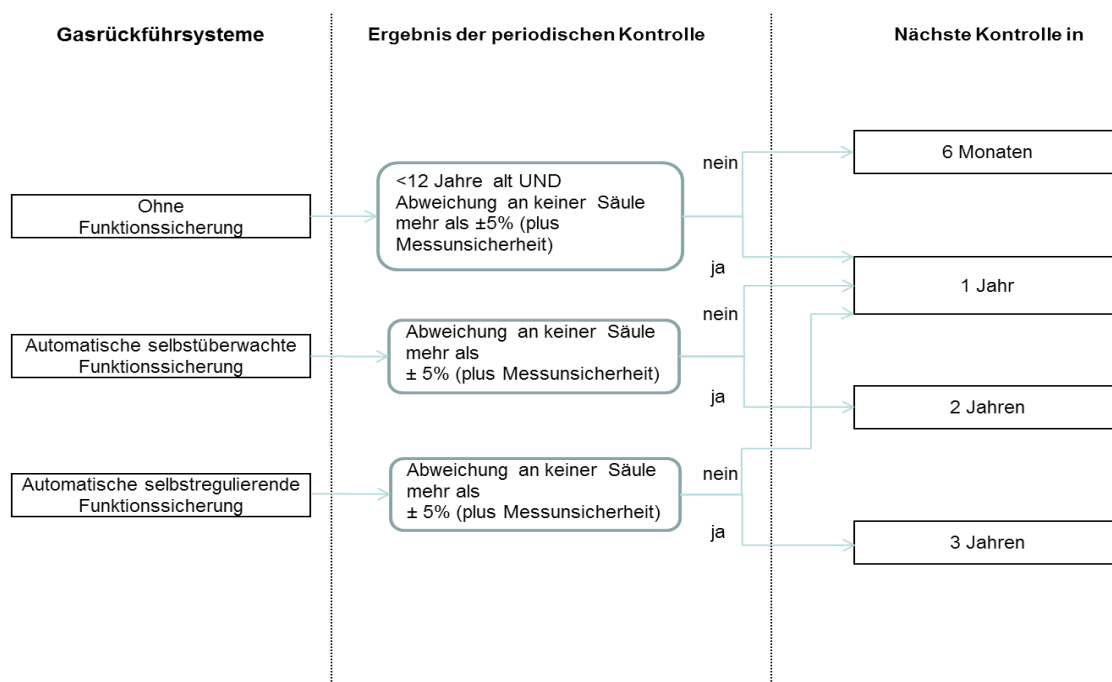
Merkblatt zu den Kontrollen der Gasrückführsysteme von Tankstellen gemäss Cercl'Air- Empfehlung Nr. 22 vom September 2012

Im Kanton Zug gilt ab dem 1.1.2016 folgende Regelung für die Messung der Gasrückführung an Benzintankstellen:

1. Periodische Kontrollen / Bonusvergabe

Grundsätzlich ist die periodische Messung bei Gasrückführsystemen jährlich durch das Tankstelleninspektorat des AGVS durchzuführen. Nach neusten Erkenntnissen aus periodischen Kontrollen und kantonalen Stichproben wird das Kontrollintervall vom Stand der Technik sowie der technischen Zuverlässigkeit der Systeme abgeleitet.

Für Benzintankstellen, welche anlässlich einer periodischen Kontrolle die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen, wird der Kontrollturnus auf **zwei bzw. drei Jahre** verlängert:



Bemerkung:
Die Abweichungen beziehen sich auf die gemessenen Werte im angetroffenen Zustand ohne vorgängige Einregulierung.

2. Kosten

Die Messfirma stellt den Tankstellen folgende Gebühren in Rechnung:
(vorbehältlich Kostenanpassungen):

Kantonsgebühr	Fr. 5.00 pro Zapfhahn
TSI, administrativer Aufwand:	Fr. 80.00 Grundgebühr plus Fr. 3.00 pro Zapfhahn (+MWST)

2. Kontakt

Tankstellen-Inspektorat des AGVS, Frau Christine Holzer, Wöflistr. 5, 3006 Bern
Tel 031 307 15 17, E-Mail tsi@agvs-ups.ch